

Aktenzeichen

Kitzingen, 16.11.2020

NPZ

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/486/2020

Bearbeiter: Maja Schmidt

Tel.Nr.: 09321/928-1102

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Information	23.11.2020

Förderung von Naturparkzentren in Bayern und Naturparkzentrum Steigerwald

I. Vortrag:

1) Hintergrund

In den nächsten Jahren will das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in den Naturparks Bayerns die Einrichtung und den Betrieb jeweils eines Naturparkzentrums (NPZ) fördern.

Innerhalb des Naturparks Steigerwald konnten nach Bekanntwerden dieser grundsätzlichen Pläne im letzten Jahr bereits mögliche Standorte für ein solches Informationszentrum unverbindlich eingereicht werden, ohne dass für den Naturpark und die Standorte zu diesem Zeitpunkt ersichtlich war, wie die Rahmenbedingungen und die Förderung ausgestaltet sein werden. Aus dem Landkreis Kitzingen hatte sich die Stadt Iphofen mit dem Gutshof am Schwanberg gemeldet, und auch aus vier weiteren Steigerwaldlandkreisen (BA, HAS, SW, NEA) wurden Standortvorschläge eingereicht. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt hat nur einen geringen Anteil an der Naturparkfläche und hatte daher keinen Standortvorschlag eingereicht.

Sofern in einem Naturpark mehrere Standorte im Rennen sind, sollten nach den Vorgaben des Umweltministeriums diese Bewerbungen zunächst im Rahmen einer Standortanalyse begutachtet werden (sie ist zusammen mit einer sogenannten „Projektskizze“ der erste Schritt hin zu einem NPZ, siehe Punkt 3 unten).

Über diese schon Ende 2019 bekannte Vorgehensweise wurden der Umweltausschuss, der Kreisausschuss und der Kreistag in der Sitzungsrunde Ende 2019 informiert (Vortrag SG 11/306/2019). Am 09.12.2019 hat der Kreistag daraufhin den Beschluss gefasst, dass der Landkreis Kitzingen für die Standortanalyse mit Gesamtkosten in Höhe von 25.000 Euro einen Anteil von 5.000 Euro im Rahmen einer Sonderumlage übernimmt.

Bis Frühjahr 2020 wurden durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die entsprechende Richtlinie über- sowie spezielle Checklisten erarbeitet, aus welchen im Detail hervorging, welche Kriterien diese Naturparkzentren erfüllen müssen und wie sich die Förderung durch den Freistaat gestaltet (siehe Vollzugshinweise zur Richtlinie in Anlage 1).

2) Grundlegende Informationen zu Naturparkzentren

In der „Konzeption für die Naturparkzentren in Bayern“, die das Umweltministerium zur Erarbeitung der Naturparkförderung beauftragt hatte, wird Folgendes festgestellt:

- *„Eine allgemeingültige Definition des Begriffs „Naturparkzentrum“ gibt es bisher nicht. Ein Naturparkzentrum ist eine Form von Besucherzentrum, das als Anlaufpunkt für Einheimische und Touristen dient und einen direkten Bezug zum Naturpark und der unmittelbar umgebenden Natur und Landschaft hat. Naturparkzentren dienen neben der Information der Besucher in der integrierten Ausstellung und über Informationsmaterial als zentraler Anlauf- und Ausgangspunkt für geführte Wanderungen und somit auch der Besucherlenkung. Naturparkzentren bilden die Spitze in der Hierarchie der Naturparkeinrichtungen eines Naturparks. Daraus ergeben sich hohe Anforderungen an die Qualität, die Ziele und die Inhalte der Informations- und Bildungsarbeit, aber auch an die Strategien zur Sicherung angemessener Besucherzahlen, die den Status als „Zentrum“ wie auch die Förderung durch den Freistaat Bayern begründen.“ (Seite 2)*

Ein Naturparkzentrum soll vor allem über den jeweiligen Naturpark und seinen Naturraum sowie über seine Ziele informieren und den Naturpark bekannter machen. Dafür ist u. a. eine klare Definition der Informations- und Bildungsziele sowie der Zielgruppen des Naturparkzentrums nötig.

Aufgrund der Erfahrungen von bestehenden Besucherzentren in Deutschland nennt das Gutachten folgende Erfolgsfaktoren für ein Naturparkzentrum:

- **Regionale Lage:** *Um hohe Besucherzahlen zu erreichen, muss das Besucherzentrum an touristischen Strömen stehen, gute Erreichbarkeit reicht nicht aus. (...)*
- **Lokale Lage:** *Der Standort sollte möglichst direkt am Besucherstrom liegen (sich möglichst in den Weg stellen) und mit Blickfängern auf sich aufmerksam machen. Eine auffallende Architektur des Gebäudes kann ebenfalls Besucher anlocken.*

- **Ergänzende Angebote:** Mit Tourist-Information, Souvenirshop, Café/Bistro, Spielangeboten für Kinder und auch Toiletten werden weitere Besuchsmotive erfüllt.
- **Interessante Themen und Aufmacher:** Bei der Auswahl der Kernthemen der Naturparkzentren sollte darauf geachtet werden, dass diese den Interessen der Besucher entsprechen, interessant und unterhaltsam aufbereitet werden können und sich auch als „Lockvogel“ eignen.
- **Zufriedenheit der Besucher/Multiplikatoren während und nach dem Besuch.** (...) Bei der Konzeption der Ausstellung muss daher darauf geachtet werden, dass diese auch einen hohen Unterhaltungswert hat, bei der Besucherbetreuung muss auf hohe Servicequalität geachtet werden.“ (Seite 22)

3) Ablauf einer NPZ-Bewerbung

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über den Ablauf einer NPZ-Bewerbung gegeben (siehe auch Vollzugshinweise in Anlage 1):

I) Erstellung einer Projektskizze inkl. Standortanalyse (siehe Checkliste Anlage 2)

- Erstellung weitgehend in Eigenregie durch den Naturpark, keine Fördermöglichkeit
- Darstellung von Inhalten zum NPZ insgesamt, z. B.
 - Begründung des Bedarfs für ein Naturparkzentrum, inkl. Bedeutung für das Erreichen von Naturschutzziele und zur Bewältigung besonderer Herausforderungen im Naturpark
 - Ableitung zentraler Aufgaben und Inhalte des Naturparkzentrums sowie der Zielgruppen
- Darstellung des konkreten Standorts und des Betriebs, u. a.
 - erste Planungen zu Gebäude, Standort etc.
 - Konzept zur Verteilung der Öffnungszeiten
 - Erwartungen zur Nachfrage (Besucherzahl, Veranstaltungsteilnehmer): der Richtwert von 20.000 Besuchern pro Jahr sollte am Standort erreichbar sein.
- Prüfung des Ergebnisses durch die Regierung, Entscheidung des Ministeriums, ob darauf aufbauend das Gesamtkonzept gefördert wird.

II) Erstellung eines Gesamtkonzepts („Hauptstudie“) zum favorisierten Standort (siehe Checkliste in Anlage 3)

- Basis = zuvor erstellte Projektskizze / Standortanalyse (s. o.)
- Erarbeitung durch beauftragte Experten
- Inhalte u. a. Angebotskonzept, Ausstellungskonzept, architektonisches Konzept, Betriebs- und Wirtschaftlichkeitskonzept
- Förderung: einmalig bis zu 50% der förderfähigen Kosten, max. 50.000 € Zuschuss
- Zuwendungsempfänger = Naturpark

➔ Im Zuge der bayernweiten allgemeinen Vorarbeiten für die NPZ wurden die Kosten für das Gesamtkonzept seitens des beauftragten Büros auf 135.000 – 160.000 € geschätzt. Der Eigenanteil aus der Standortkommune / dem Standortlandkreis lägen somit bei rund 85.000 € bis 110.000 €.

III) Förderantrag zum Aufbau eines Naturparkzentrums

- Basis = Gesamtkonzept (s. o.) und Antrag auf Förderung des Aufbaus eines NPZ
- Errichtung des Zentrums: einmalig bis zu 90% der förderfähigen Kosten, max. aber 2 Mio. € Zuschuss für Investitionen
- bevorzugt: Sanierung eines Bestandsgebäudes
- nicht zuwendungsfähig: Infrastruktur für Shops oder Gastronomie, Außengelände, Parkplätze, etc. ➔ müssen vom Naturpark / Standort selbst übernommen werden
- Zuwendungsempfänger = Träger des Naturparkzentrums, die jeweilige Kommune oder der Landkreis bzw. kommunale Zweckverbände

Beispiel für „fördertechnisches Maximum“ (falls Bruttokosten gefördert werden):

förderfähige Gesamtkosten für den Aufbau	rund 2 222.000 €
Zuschuss 90 %	rund 2 000.000 €
Eigenanteil 10%	rund 222.000 €

➔ zzgl. Kosten für Außenflächen, Parkplätze, ggf. Gastrobereich / Tourist-Shop-Bereich ...

4) Förderung der späteren laufenden Betriebsausgaben

- Förderfähig sind Sachausgaben, die der Einrichtung, Ergänzung, Erhaltung und Betreuung der Ausstellung dienen; Personalausgaben für das Naturparkzentrum einschließlich Saison- und Aushilfskräfte
- Erforderlich sind mindestens drei Vollzeitbeschäftigte (in Anlehnung von mindestens TVöD E12, E10, E6)

- Die ständige personelle Betreuung der Informations- und Bildungsarbeit ist mit fachlich qualifiziertem Personal im erforderlichen Umfang zu gewährleisten, die Mindestöffnungszeit pro Jahr beträgt 2.000 Stunden.
- Zuschuss des Ministeriums pauschal max. 200.000 € / Jahr
- Der Betrieb des NPZ ist mind. 25 Jahre sicherzustellen.
- Derzeit geht der Naturpark von Betriebskosten in Höhe von 300.000 € pro Jahr aus. Es wären demzufolge mind. 100.000 € Betriebskosten pro Jahr aus der Region Steigerwald abzüglich des o. g. Zuschusses zu übernehmen.
- Die genaue Aufteilung dieser Kosten im NP Steigerwald ist noch nicht abschließend geklärt. Diskutiert wurde, dass der Standort 50.000 € / a übernimmt, während die anderen Landkreise der Steigerwaldregion je 10.000 € / a tragen.

Beispielfinanzierung Betriebskosten (noch nicht abschließend festgelegt):

Standortkommune / Standortlandkreis	50.000 € / a
Steigerwaldlandkreise 2 bis 5	je 10.000 € / a

Dies würde bedeuten, dass der Landkreis Kitzingen voraussichtlich auch bei einem Standort in einem anderen Landkreis des Steigerwalds anteilig an den Betriebsausgaben beteiligt wäre.

Wobei nicht feststeht ist, wie sich der staatliche Betriebskostenzuschuss von 200.000 € / a in den nächsten Jahren entwickeln wird (z. B. Anpassung bei Personalkostensteigerungen) und ob der Zuschuss für die Zweckbindungsfrist von 25 Jahren sichergestellt ist. Diesbezüglich laufen entsprechende Anfragen des Naturparks beim Ministerium.

5) Aktueller Sachstand

Im Frühjahr 2020 ist von Seiten des Naturparks die Standortanalyse vergeben worden. Es wurden daraufhin die noch verbliebenen Standortvorschläge Gerolzhofen / ehemalige Stadthalle (SW), Scheinfeld / ehemaliges Amtsgericht (NEA), Marsfeld-Spielplatz bei Knetzgau (HAS) sowie Iphofen / Gutshof am Schwanberg begutachtet.

Im Laufe der Analyse zeigte sich für den Landkreis Kitzingen und die Bewerberstadt Iphofen immer deutlicher, dass von den in der Checkliste geforderten Punkten (siehe Anlage 2) lediglich die Aspekte rund um die vier Standorte genauer berücksichtigt und begutachtet wurden, dass aber die in der Checkliste ganz oben genannten Punkte zur „Projektbegründung“ noch überhaupt nicht von Seiten des Naturparks bearbeitet und diskutiert worden waren. So sind die Aspekte wie zentrale Aufgaben, Ziele und Inhalte des Naturparkzentrums insgesamt sowie Festlegung der späteren Zielgruppen noch nicht bearbeitet und diskutiert worden. Diese Aspekte können und konnten aus Sicht des Landkreises und der Stadt nicht von den einzelnen Standorten erarbeitet werden, sondern dies müsste auf Naturparkebene geschehen – möglichst vor einer Standortwahl.

Im Rahmen der Standortanalyse fand zum einen Ende Juni / Anfang Juli 2020 eine Besichtigung der genannten Standorte durch das Büro statt, zum anderen waren für den Herbst 2020 zwei breiter angelegte Workshops vorgesehen.

Im Nachgang zur Besichtigung des Areals am Schwanberg wurden seitens des Landkreises und der Stadt Iphofen nochmals etliche Nachfragen gestellt und betont, dass eigentlich erst gewisse „Hausaufgaben“ vom Naturpark zu den oben genannten Punkten gemacht werden müssten, bevor die vier Bewerber weiter „gegeneinander antreten“. Von Landkreis und Stadt wurde auch empfohlen, die geplanten Workshops entsprechend offen auszurichten und das Thema Naturparkzentrum mit den Mitgliedern fundiert zu diskutieren, um zunächst die inhaltliche und fachliche Basis für ein Steigerwald-NPZ zu erarbeiten.

Die langfristige strategische Ausrichtung des Naturparks, mit Entwicklung von Zielen und Leitbildern wird jedoch nach Auskunft des Naturparks erst im Jahr 2021 im Zuge der Fortschreibung des Naturparkplans erfolgen. Eine enge Verzahnung mit dem Konzept des Naturpark-Zentrums wird dabei vorgesehen.

Daher ging es im Rahmen der beiden Workshops im Herbst 2020 ausschließlich um die Bewertung der einzelnen Standorte.

Im Nachgang zu den Workshops hat das beratende Büro das Gutachten zu den vier Standortvorschlägen abgeschlossen. Es steht aber zunächst nicht zur Veröffentlichung zur Verfügung. Der Schwanberg und ein weiterer Standort schneiden bei der Bewertung durch das Büro gut ab.

Da die Vorstandssitzung coronabedingt ausgefallen musste, ist das weitere Vorgehen in dieser Sache derzeit noch nicht klar. Aus Sicht des Landkreises sind noch zu viele Aspekte – insbesondere im Bereich der langfristigen Finanzierung – ungeklärt.

Tamara Bischof
Landrätin